

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 22.11.2012

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth

Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier

Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

bis 19:30 Uhr (TOP 25)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Grün	
-----------	--

Bürgernähe

Herr Schmelz	
Frau Geilhaar	

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Lufen	SPD
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Delius	BfB
Herr Schulze	BfB

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er holt sich das Einverständnis der Ratsmitglieder, dass eine Fotostudentin, die Frau Bürgermeisterin Schrader im Rahmen ihrer Masterarbeit „Frauen in Führung“ begleitet, während der Ratssitzung fotografieren darf.

Aufgrund eines vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion, den TOP 22.1 „Anweisung des Gesellschaftervertreters der Stadt Bielefeld bei der Wirtschaftentwicklungsgesellschaft WEGE mbH“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, stellt Herr Oberbürgermeister Clausen gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates die Nichtöffentlichkeit her.

-.-.-

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden (Protokollierung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, nichtöffentlicher Teil)

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung des Rates informiert Herr Oberbürgermeister Clausen die Öffentlichkeit darüber, dass der Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 22.1 „Anweisung des Gesellschaftervertreters der Stadt Bielefeld bei der Wirtschaftentwicklungsgesellschaft WEGE mbH“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, mehrheitlich abgelehnt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4749/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Informationen zur Neustrukturierung der Fahrzeugfinanzierung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Rat der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung des VV OWL entsandten Vertreter
 - Herr Beigeordneter Gregor Moss
 - Herr Bürgermeister Horst Grube
 - Herr Hartmut Meichsner
 - Herr Dieter Gutknecht
 - Herr Holger Nolte

werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe - Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Fahrzeugfinanzierung bei SPNV-Wettbewerbsverfahren durch den Zweckverband NWL zuzustimmen.

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 4**Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen hier: Stadtwerke Bielefeld GmbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4811/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich des positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 5**Abwicklung der Beteiligung an der Wasserwerk Mühlgrund GmbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4839/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Wasserwerk Mühlgrund GmbH an die Gelsenwasser-Gruppe zum 31.12.2012 bzw. 01.01.2013 zum Buchwert in Höhe von 260.000 € zu.
2. Das erforderliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ist unverzüglich durch die Verwaltung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4848/2009-2014

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begrüßt die angestrebte Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH, die eine ökologisch sinnvolle und preiswerte Strategie sei. Die Bildung eigener Fachkompetenz im Bereich der Errichtung und des Betriebs von Windkraftanlagen sei eine zukunftsweisende Investition. Durch die regionale Vernetzung von vielfältigen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen könne eine 100 % „Erneuerbare Energie-Region Westfalen-Lippe“ realisiert werden. Er hoffe, dass die Stadtwerke mit der Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH ihren Nachhofbedarf gegenüber dem bundesweiten Anteil an erneuerbarer Energie in Höhe von 26 % decken könne.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4770/2009-2014

Frau Osthus (CDU-Fraktion) erklärt für ihre Fraktion, dass sie der Vorlage zustimmen werde, obwohl sie die Vorgehensweise sehr skeptisch sehe. Ihre Fraktion habe Bedenken, ob sich das Bauernhausmuseum aufgrund der Vereinbarung - die faktisch eine Mittelkürzung darstelle - wie bisher präsentieren könne und werde die Entwicklung daher genau beobachten. Sollten die Bedenken nicht ausgeräumt werden, behalte ihre Fraktion sich vor, weitergehende Anträge zu stellen. Ihre Fraktion stimme nur zu, weil die Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH sich mit der abzuschließenden Vereinbarung einverstanden erklärt habe.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) betont, dass sie eine professionelle Leitung des Bauernhausmuseums für sehr wichtig halte und appelliert, die Situation weiter zu beobachten, um eine Stagnation des Bauernhausmuseums zu verhindern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) hebt die erfolgreiche Arbeit des Bauernhausmuseums hervor und betont, dass das Museum ohne eine Leitung nicht bestehen könne. Auch unter Berücksichtigung der bestehenden Haushaltsprobleme müsse es möglich sein, die fehlenden 15.000 € aufzubringen. Sie werte das Vorgehen als fehlenden politischen Willen, die geleistete Arbeit, insbesondere der ehrenamtlich tätigen Personen, anzuerkennen. Sie stellt den Antrag, die notwendigen 15.000 € für die Wiederbesetzung der Leitungsstelle zu bewilligen. Der vorliegenden Leistungsvereinbarung werde sie nicht zu stimmen.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) bestätigt die Bedeutung des Bauernhausmuseums für die Stadt Bielefeld und unterstreicht, dass auch ihre Fraktion das Museum erhalten wolle. Der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH, die ein verlässlicher Partner beim Betrieb des Museums sei, sollte Vertrauen entgegen gebracht und ihr die Chance gegeben werden, das Museum weiter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Mit Unterstützung der Ehrenamtlichen, die sie weiterhin bitte, sich zu engagieren, werde dies sicherlich gelingen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet Frau Schmidt, dass für das Bauernhausmuseum jährlich 155.000 € ausgegeben würden und dass dies durchaus ein Zeichen dafür sei, dass die Arbeit geschätzt werde. Wenn die Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH erkläre, dass sie das Museum auch ohne hauptamtliche Leitung führen könne, sollte der Rat dies glauben. Im Übrigen sei nie geplant worden, für die Leitung

des Bauernhausmuseums eine volle A14-Stelle einzurichten.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion nach Rücksprache mit der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH festgestellt habe, dass die Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts vertretbar seien. Er appelliert an die Ratsmitglieder, angesichts der Haushaltslage sich bei solchen Punkten nicht profilieren zu wollen und öffentlichkeitswirksam Forderungen zu stellen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.11.2012:

Zusätzlich zu der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden dem Bielefelder Bauernhaus-Museum 15.000 Euro für die Besetzung einer Leitungsstelle zur Verfügung gestellt.

- bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH entsprechend der Anlage zur Vorlage.

- bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Kommunaler Beitrag der Stadt Bielefeld für die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) für die Jahre 2013 bis 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4672/2009-2014

Frau Osthus (CDU-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld bereits viel Solidarität für die Region OWL zeige und nennt beispielhaft die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und die OWL Marketing GmbH. Angesichts der Tatsache, dass das Stadttheater sowie das Philharmonische Orchester in den nächsten drei Jahren 800.000 € einsparen sollen, sei die Zahlung von jährlich 10.000 € für die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. nicht angemessen. Auch sei fraglich, ob die Bezirksregierung Detmold aufgrund der Einsparvorgaben eine solche Zahlung nicht beanstanden würde. Sie betont, dass die CDU-Fraktion sich mit der Ablehnung der Vorlage nicht gegen Kultur und kulturelle Vielfalt in der Region ausspreche, die Solidarität hier aber „überstrapaziert“ werde.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) spricht sich wie Frau Osthus dafür aus, die 10.000 € angesichts der Haushaltslage in Bielefeld zu sparen.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) führt aus, dass die kulturellen Angebote ein bedeutsamer Faktor seien, OWL als Wirtschaftsstandort attraktiv zu machen. Die Nordwestdeutsche Philharmonie sei ein wichtiger kultureller Botschafter der Region OWL, agiere europaweit und engagiere sich in Schulen und konzertpädagogischen Programmen. Auch die Stadt Bielefeld werde mit der Region OWL in Verbindung gebracht und mit der Zahlung der 10.000 € werde ein guter Beitrag geleistet, den kulturellen und Wirtschafts-Standort weiter bekannt zu machen. Die „Kulturstadt Bielefeld“ benötige die Kultur in der Region, weshalb die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Geil (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt Verständnis für die vorgebrachten Bedenken, erklärt aber, dass seine Fraktion der Vorlage dennoch zustimmen werde. Wenn Bielefeld entwickelt werden solle, müsse auch die Region OWL entwickelt werden. Die mehr symbolische Summe sollte daher gezahlt werden, zumal auch Bielefeld in die Lage kommen könnte, die Solidarität der Region fordern zu müssen.

Herr Bürgermeister Helling (CDU-Fraktion) berichtet mit dem Hintergrund seiner längjährigen Erfahrung im Rahmen der Tätigkeit im Regionalrat, dass die Stadt Bielefeld schon viele solidarische Beiträge für OWL geleistet habe. Er bemängelt, dass Bielefeld und nur einige wenige andere Kommunen sich aktiv beteiligten, während andere Kommunen und Kreise in OWL sich aus der Solidarität verabschieden würden. Die Zahlung an die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. sei ein Akt der einseitigen Solidarität.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) verweist auf die finanziellen Beiträge anderer Gemeinden und Kreise in OWL, die sich zwischen 26.000 € und 500.000 € bewegen würden, und appelliert, den relativ geringen Betrag von 10.000 € zu zahlen. Unter Hinweis auf einen vor zwei Jahren von der CDU-Fraktion gestellten Antrag betont er, dass gerade im Bereich der Kultur mehr als bisher interkommunal zusammengearbeitet werden könne.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass es notwendig sei, über die Perspektiven der Regionalpolitik zu reden. Es gebe aber schon einige gute, wenn auch kleine, Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit in OWL und hier gehe es um das Signal, das das Oberzentrum Bielefeld in die Region sende. Dies sollte dem Rat 10.000 € wert sein.

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt stimmt den in der Vorlage genannten Eckpunkten für eine Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. zu.**
2. **Der Rat der Stadt sichert dem Trägerverein der Nordwestdeutschen Philharmonie zu, einen jährlichen solidarischen Beitrag von 2013 bis 2015 nach Ziffer 4.4. der**

Vorlage zu leisten.

- bei 3 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der als Tischvorlage verteilten Übersicht Kenntnis.

Zu Punkt 10 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 "Am Buschhof" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Am Buschhof westlich der Paderborner Straße (L 756)**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Anregungen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4641/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 1/2011 „Wohnbaufläche Am Buschhof“) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 46 "Am Buschhof" wird mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ St 46 "Am Buschhof" gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
B a u G B
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4675/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme
- der Stadtwerke Bielefeld GmbH
wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße" für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- **Stadtbezirk** **Mitte** -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4781/2009-2014

Ohne Aussprache und unter Berücksichtigung der Festlegungen im Stadtentwicklungsausschuss fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Polizei aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A 2.2 zurückgewiesen.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs zur 1. Offenlegung werden gemäß Anlage A 2.3 beschlossen.
4. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs zur 2. Offenlegung werden gemäß Anlage A 3 beschlossen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/BA 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße

Puntheide im Westen sowie
187. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen
P u n t h e i d e / H o l l e n s i e k "
- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Abschließender Beschluss zur 187.
Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4805/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 15)
 - der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Nr. 2.10)
 - der moBiel GmbH (Nr. 2.14)
 wird gemäß Vorlage Anlage A2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6, 11)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 13)
 - des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Nr. 2.4)
 - der Deutschen Telekom Technik GmbH (Nr. 2.11)
 - der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Nr. 2.13)
 wird gemäß Vorlage Anlage A2 teilweise stattgegeben.
4. Die Stellungnahmen
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 9)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 12)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 12)
 - der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 14)
 werden gemäß Vorlage Anlage A2 zurückgewiesen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und

Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.

- 6. Die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek“ mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.**
- 7. Der Bebauungsplan Nr II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

**Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur
Stadtbahnverlängerung Linie 3 - Babenhausen Süd nach
Theesen durch die Bezirksregierung Detmold**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4838/2009-2014 und
4838/2009-2014/1

Herr Fortmeier (Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses) berichtet über die Beratung und Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Schildesche sowie im Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Hamann (SPD Fraktion) stellt den Änderungsantrag, in dem Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage die Ziffer 4 zu streichen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) resümiert nochmals die Entstehungsgeschichte des nachfolgenden Antrages seiner Fraktion.

Der Rat lehnt das Vorhaben der Bezirksregierung, das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Theesen und Jöllenbeck einzustellen, ab und stimmt der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens nicht zu.

Der Rat beschließt, das seit 2003 ruhende Verfahren wieder aufzunehmen und die Planungen den heutigen rechtlichen Anforderungen anzupassen.

Die ablehnende Haltung der anderen Fraktionen zeige, dass man die politischen Konsequenzen nicht tragen und die Entscheidung darüber der Bezirksregierung überlassen wolle. Er fordert den Rat auf, deutlich mit ja oder nein zu stimmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) hält die Verlängerung der Stadtbahnlinie nach Theesen und Jöllenbeck für sinnvoll und notwendig. In der Vergangenheit sei die Entwicklung des ÖPNV durch die divergierenden Interessen der Bezirksvertretungen sowie der zögerlichen Handlungsweise der Verwaltung blockiert worden. Mit der vorliegenden Potentialanalyse sowie der beschlossenen Prioritätenliste könne nun gehandelt werden. Stattdessen würden Scheingefechte über ein in absehbarer Zeit nicht zu realisierendes Projekt geführt, was kontraproduktiv für die Entwicklung des Bielefelder Stadtbahnnetzes sei. Seine Gruppe fordere stattdessen Schnellbuslinien u. a. von Jöllenbeck und Theesen in die Innenstadt, um die aktuelle Situation im ÖPNV zeitnah zu verbessern. Herr Schmelz fordert den Rat auf, mit seiner Gruppe die Priorität der Linien nach Heepen und Sennestadt zu forcieren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) möchte die Nachtragsvorlage im Sachzusammenhang einer jahrlangen Diskussion verstanden wissen. Seine Fraktion habe die Weiterentwicklung der Linie 3 aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit immer abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit habe der Rat auch die Entscheidung zu „moBiel 2030“ mit anderen Planungen getroffen. Die Linien nach Heepen, Hillegossen und Sennestadt sollten in der weiteren Entwicklung Priorität haben, da u. a. auch unter Berücksichtigung knapper Finanzmittel nur sinnvolle Maßnahmen Aussicht auf Förderung und Umsetzung hätten. Die Weiterentwicklung der Linie 3 gehöre nicht dazu und seine Fraktion nehme die Entscheidung zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens deshalb zur Kenntnis. Den Antrag, Ziffer 4 des Beschlussvorschlages zu streichen, lehne seine Fraktion ab. Dieser Punkt sei entscheidend, da zurzeit für die Verwaltung noch der Auftrag zur Prüfung des Planfeststellungsverfahrens bestehe, obwohl es nie zu einer Umsetzung kommen werde. Es bestehe die Notwendigkeit, einen klaren Auftrag an die Verwaltung zu formulieren, den Prüfauftrag zu beenden. Dennoch erscheine es sinnvoll, im Hinblick auf die technische Entwicklung zumindest die vorgesehene Trasse freizuhalten, weshalb seine Fraktion der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zustimmen werde.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) berichtet, dass die Bewohner/-innen von Schildesche, Theesen und Jöllenbeck sich seit Jahren eine Verlängerung der Linie 3 wünschten und es hier um die Anbindung entfernter Stadtteile an den ÖPNV gehe. Sie betont, dass weder „moBiel 2030“ noch die Prioritätenliste in Frage gestellt würden und sie sich über die Entwicklung für die anderen Stadtteile freue, jedoch spreche sie sich dafür aus, die Option für die Verlängerung der Linie 3 zu erhalten. Die gesammelten Unterschriften würden den Wunsch der Bevölkerung nach der Verlängerung der Linie 3 dokumentieren. Der Weg sei lang und man werde sich auch zukünftig dafür einsetzen. Frau Gorsler möchte den Antrag der SPD-Fraktion als politisches Signal und Zeichen für die Bevölkerung in Schildesche, Jöllenbeck und Theesen verstanden wissen, auch auf lange Sicht die Planung zu verfolgen und bittet um Zustimmung.

Herrn Grün (BfB-Fraktion) hält die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für falsch und spricht sich für die Weiterführung der Linie 3 aus, da sich die Sachlage seit 2002 nicht verändert habe und der Bedarf gegeben sei. Die Studie habe für den

Ausbau des Nahverkehrs eine Vielzahl von sinnvollen Projekten benannt und auch das Projekt „Stadtbahnlinie nach Jöllenbeck“ sollte bestehen bleiben. Seine Fraktion werde daher den Punkten 1 bis 3 zustimmen und den Punkt 4 ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass es für die Absicht der Bezirksregierung ausschließlich formale Gründe gebe. Nicht die Potentialanalyse, sondern die Handlungslosigkeit der Stadt Bielefeld seit 2004 würden zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens führen. Die vorliegende Potentialanalyse bestätige nicht die Unwirtschaftlichkeit der Linie 3, sondern lege andere Prioritäten fest. Dennoch sollte die Trassenführung nach Jöllenbeck freigehalten werden, um zukünftige Planungen zuzulassen. Darüber hinaus gebe es einen Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses an moBiel, die Potentiale der Weiterführung der Linie 3 mit eigenen Mitteln zu prüfen. Die Bezirksregierung fordere die Stadt Bielefeld nicht zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens auf. Seine Fraktion möchte der Linie 3 nach Theesen auch weiterhin eine realistische Perspektive erhalten und werde daher den Punkten 1-3 der Vorlage zustimmen und den Punkt 4 ablehnen.

Herr Bolte (FDP-Fraktion) erinnert an die langen Diskussionen im Stadtentwicklungsausschuss und macht deutlich, dass die Linie nach Jöllenbeck voraussichtlich in den kommenden 15 -30 Jahren nicht gebaut werde, da es andere Prioritäten für Sennestadt und Heepen gebe. Herr Beigeordneter Moss habe im Stadtentwicklungsausschuss deutlich gemacht, dass ohne eine Beschlussfassung zu Punkt 4 der Vorlage der Ausbau der beiden anderen Strecken gefährdet sei. Dies könne seine Fraktion nicht verantworten. In die Planungen zur Weiterführung der Linie 3 nach Jöllenbeck sollten zum jetzigen Zeitpunkt weder Kosten noch Manpower investiert werden. Da seine Fraktion die Relevanz des Punktes 4 in der Vorlage nicht abschätzen könne, werde sie sich dazu enthalten.

Herr Meichsner (CDU-Fraktion) fragt nach der Bedeutung des Punktes 4 in der Vorlage sowie den daraus zu erwartenden finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung und bittet die Verwaltung um Auskunft.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) fordert den Rat zu einer eindeutigen Positionierung in Bezug auf die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs auf und erinnert an unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre. Die Versäumnisse der Vergangenheit im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs seien von den damaligen Ratsmehrheiten und dem ehemaligen Oberbürgermeister David zu verantworten. Nunmehr müsse eine eindeutige Absichtserklärung zu den vom Rat der Stadt gewünschten Linienführungen erfolgen. Um aber auszudrücken, dass der Rat die Verlängerung der Linie 3 irgendwann realisieren wolle, habe er für seine Fraktion den Antrag gestellt, den Punkt 4 des Beschlussvorschlages zu streichen. Der Rat müsse zum Ausdruck bringen, dass man durchaus die Absicht habe, langfristig Geld zu sparen und die Fahrgäste komfortabel befördern wolle.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) fragt Herrn Fortmeier und Herrn

Julkowski-Keppler, ob Ihnen bekannt sei, dass das Planfeststellungsverfahren für die Linie nach Theesen auf Grund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich neu erarbeitet werden müsse. Auch er bittet Herrn Beigeordneten Moss, seine Ausführungen aus dem Stadtentwicklungsausschuss nochmals vorzutragen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Konsequenzen der anstehenden Entscheidungen. Für die Stellungnahme an die Bezirksregierung habe die Stadt Bielefeld zwei Möglichkeiten: Entweder orientiere sich der Rat sich an den bisher gefassten Beschlüssen und konzentriere sich auf die Linienentwicklung nach Heepen und Sennestadt oder der Rat entscheide, unabhängig von bisherigen Prioritätenlisten mit allen Planungen völlig neu anzufangen. Die Verwaltung beabsichtige, der Bezirksregierung mitzuteilen, dass es keine neuen Erkenntnisse zum Ausbau der Trasse nach Jöllenbeck über Theesen gebe. Dies habe zur Konsequenz, dass die Bezirksregierung das Planfeststellungsverfahren von Amts wegen einstellen werde. Vor diesem Hintergrund habe eine Entscheidung zu Ziffer 4 der Vorlage keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht die Erläuterungen des Oberbürgermeisters im Widerspruch zu den Informationen im Stadtentwicklungsausschuss, wonach, wenn die Ziffer 4 nicht beschlossen werde, die Stadt das bestehende Planfeststellungsverfahren weiter betreiben und den aktuellen rechtlichen Vorgaben anpassen müsse. Dies widerspreche aber bereits einstimmig gefassten Ratsbeschlüssen, da es eine Prioritätenliste gebe, in der die Linienführung nach Jöllenbeck mangels Wirtschaftlichkeit keine Berücksichtigung gefunden habe. Die Ziffer 4 nicht zu beschließen bedeute eine Änderung der beschlossenen Prioritätenliste. Die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens sei ein Verwaltungsvorschlag gewesen. Diesem Vorschlag solle der Rat nun auch folgen. Für die Nachtragsvorlage beantragt er getrennte Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.11.2012:

Der Rat lehnt das Vorhaben der Bezirksregierung, das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Theesen und Jöllenbeck einzustellen, ab und stimmt der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens nicht zu.

Der Rat beschließt, das seit 2003 ruhende Verfahren wieder aufzunehmen und die Planungen den heutigen rechtlichen Anforderungen anzupassen.

- bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2012:

Die Ziffer 4 der Nachtragsvorlage 4838/2009-2014/1

*„Der vom Rat am 23.05.2002 gefasste Beschluss, den Antrag zur
Einleitung des
Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Linie 3 nach*

Theesen nach dem Personenbeförderungsgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen und das Planfeststellungsverfahren bis zum Ende, d.h. bis zum Planfeststellungsbeschluss durchzuführen, wird zurück genommen.“
wird gestrichen.

- bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen auf Wunsch der CDU-Fraktion über die Punkte 1 bis 3 der Nachtragsvorlage einzeln abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt mit Bedauern das Vorhaben der Bezirksregierung zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.**
- 2. Das politische Ziel ist es auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse, die Linie 3 nach Theesen und Jöllenbeck zu verlängern.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Trasse planungsrechtlich zu sichern.**

- zu 1: bei 6 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –
- zu 2: bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -
- zu 3: einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Teilnahme der Stadt Bielefeld am Landes-Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4887/2009-2014 und
4982/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Teilnahme am landesweiten Modellprojekt: „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Zwischenstände des Modellvorhabens zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **7. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4734/2009-2014

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Änderung der Satzung ablehne, weil die Preissteigerungen für die Gebühren zu hoch seien. So erhöhe sich z. B. die Grundgebühr am Standort Teichsheide 21 (Gemeinschaftsunterkunft für Wohnungslose) um 46,5 % und die Verbrauchsgebühr für den Standort Teichsheide 12a, 14a, 16a (Dachgeschoss) um über 100 %. Außerdem sei nicht nachvollziehbar, warum bei gleicher Leistung die Verbrauchsgebühr im Dachgeschoss um das 4-fache höher sei als in einem unteren Geschoss. Seines Erachtens sollten die Preise transparent und gerecht und nicht orientiert an der Anzahl der Personen pro Etage berechnet werden.

Beschluss:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird nach Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17 **7. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4740/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt folgende Personen in die 7. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 in Köln:

1. Klaus-Dieter Hoffmann CDU
2. Marcus Lufen SPD
3. Elisabeth Rathsmann-Kronshage Bündnis 90/Die Grünen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Vorschlag zur Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4995/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages die folgenden Personen für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne vorzuschlagen:

1. Ralf Ahlemeyer (CDU-Fraktion)
2. Hartmut Hoffmann (CDU-Fraktion)
3. Andreas Burggräf (SPD-Fraktion)
4. Heinrich-Christoph Rohde (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)
5. Claudia Dieme (Arbeitgebervertreterin)
6. Armin Wiese (Arbeitnehmervertreter)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 19.1 Partnerschaftskommission (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5055/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Partnerschaftskommission

ordentliches Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Marcus Lufen

Neu: Ratsmitglied Brigitte Biermann

stellvertretendes Mitglied

Bisher: Ratsmitglied Brigitte Biermann

Neu: Ratsmitglied Marcus Lufen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19.2 Beirat Musik- und Kunstschule (Antrag der BfB-Fraktion vom 20.11.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5060/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat der Musik- und Kunstschule

ordentliches Mitglied

Bisher: Christine Adam

Neu: Jochen Schwinger

- einstimmig beschlossen -

C l a u s e n
Oberbürgermeister

H e l l i n g
Bürgermeister

S t u d e
Schriftführerin

Vorsitz
(außer 22.1, teilweise)

Vorsitz zu TOP 22.1,
teilweise